Radverkehr in den Jahren 2021 und 2022 nicht links liegen lassen

Beschluss des ADFC Sachsen zur Landesversammlung im Februar 2021

Die sächsische Staatsregierung veröffentlichte im Dezember 2020 ihren Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/22. Der ADFC Sachsen stellt fest, dass der Radverkehr darin deutlich zu kurz kommt. Insbesondere die geplanten Kürzungen für Radwege innerorts kritisieren wir scharf.

Städte und Gemeinden nicht allein lassen: Kommunale Förderung aufstocken

Der Freistaat darf die Gemeinden mit der Förderung des Radverkehrs nicht allein lassen. Keine Kürzungen bei den Radverkehrsmitteln für die Kommunen. Kein Missbrauch der zusätzlichen Bundesmittel aus dem Klimaschutzprogramm 2030 für Einsparungen auf sächsischer Ebene!

Radwegebau außerorts voranbringen

Der Stillstand beim Radwegebau außerorts muss beendet werden. Dafür muss der Haushaltstitel für den Radwegebau an Staatsstraßen sehr deutlich aufgestockt und die personelle Situation im Landesamt für Straßenbau und Verkehr deutlich verbessert werden.

Lastenradförderung nicht zum Rohrkrepierer werden lassen

Der Sächsische Landtag soll im Haushalt 2021/22, wie ursprünglich bereits im letzten Landeshaushalt vorgesehen, für die Transportradförderung insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Verkehrssicherheit

Sicherer Straßenverkehr darf nicht zum Spielball des Finanzministers werden. Die Mittel für Verkehrssicherheitsarbeit sollen daher auf demselben Niveau gehalten werden wie im letzten Haushalt.

Vernetzung und Know-how für sicheren Radverkehr

Für die Arbeit von Rad.SN müssen Mittel im Bereich der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Beratung der Kommunen zu Fachplanungen und Förderprogrammen, Vernetzung der Akteure und Mobilitätsbildung bereitstehen.

Gute Radwege, entwickelt von klugen Köpfen

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr muss eine personelle Aufstockung vornehmen. Dafür ist die schnelle Einrichtung eines Referats für Nahmobilität in der Zentrale sowie die Schaffung von fünf Stellen für Radverkehrsplanung in jeder Niederlassung notwendig. Die dafür nötigen Personalmittel müssen unbedingt im Haushaltsentwurf abgebildet werden.

Schwarz-Grün-Rote Koalition muss jetzt korrigieren

Der Haushaltsentwurf der Sächsischen Staatsregierung enthält für die Förderung des Radverkehrs im Freistaat noch viele Leerstellen und Fragezeichen. Letztlich entscheidet aber das Parlament über den Haushalt. Die Regierungsfraktionen von CDU, Grünen und SPD müssen jetzt die Fehlentscheidungen der Staatsregierung korrigieren. Andernfalls kann das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, den Anteil der mit dem Rad zurückgelegten Wege bis 2025 zu verdoppeln, nicht erreicht werden.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, Grüne und SPD die Verdoppelung der mit dem Rad zurückgelegten Wege bis 2025 zum Ziel gesetzt. Auch wurde die Vision Zero sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Landesverkehrsplan als Ziel definiert. Der Entwurf zum Doppelhaushalt 2021/22 erweckt den Eindruck, dass die Staatsregierung diese Ziele nicht ernsthaft verfolgt.

71% der Sachsen fühlen sich beim Radfahren gefährdet. Die Zahl verunglückter und getöteter Radfahrender in Sachsen verharrt auf einem hohen Niveau. Bei Unfällen zwischen Radfahrenden und anderen Verkehrsteilnehmenden liegt die Hauptschuld dabei konstant bei weniger als 30% der Fälle bei Radfahrenden. Schnelle Investitionen in gute Infrastruktur sind geboten, um allen Menschen in Sachsen eine sichere Fahrt mit dem Rad zu ermöglichen. Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/22 sucht man jedoch vergeblich nach den dafür notwendigen Mitteln. Die Staatsregierung möchte die Mittel für Verkehrssicherheitsarbeit von bisher 800.000 Euro auf 340.000 pro Jahr kürzen.

Im Dezember 2018 hatte der Sächsische Landtag ein Förderprogramm für die Anschaffung von Transporträdern für Gewerbetreibende und Institutionen beschlossen. Effiziente Mobilität, Schnelligkeit und Nachhaltigkeit kommen noch mehr als im privaten Umfeld auch bei Unternehmen und Institutionen zum Tragen. Im sächsischen Haushalt waren dafür 2019 0,5 Mio. Euro vorgesehen, 2020 sogar 1 Mio. Euro. Doch bisher hat der Freistaat kein einziges Lastenrad gefördert. Die Mittel konnten schlicht nicht beantragt werden, denn die Staatsregierung benötigte zwei Jahre, um eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Die vom Landtag bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro sind verfallen. Für die Jahre 2021 und 2022 setzt die Sächsische Staatsregierung für die Lastenradförderung lediglich 0,3 Mio. Euro pro Jahr an.

Der Freistaat Sachsen nimmt außerdem das Programm "Radverkehr Stadt & Land" der Bundesregierung zum Anlass, um eigene Investitionen zurückzufahren. Dieses Förderprogramm hat der Bund als Teil des Klimapakets aufgesetzt, um die Finanzierung kommunaler Radwegenetze zu verbessern. Im Einzelnen sieht der Haushaltsentwurf der Staatsregierung bei den Mitteln zum Ausbau kommunaler Radwegenetze eine Reduzierung von 11,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 2,4 Mio. Euro ab 2021 vor. Die Fördergelder aus dem Programm "Stadt & Land" im Rahmen des Klimapakets müssen den Einschnitt nun offensichtlich ausgleichen. Das Bundesverkehrsministerium stellt mit dem Sonderprogramm "Stadt & Land" zwischen 2021 und 2023 mehr als 600 Mio. Euro für Qualitätsradwege in den Kommunen zur Verfügung. Sie sollen den Ausbau des Radverkehrsnetzes beschleunigen und mehr Verkehr vom Auto auf das Fahrrad lenken. Das Programm soll zusätzlich zu bisherigen Programmen der Länder Finanzen bereitstellen und den Ausbau beschleunigen. Der Freistaat Sachsen nutzt dies jedoch, um sich aus der eigenen Verantwortung zu ziehen und den sächsischen Landeshaushalt zu schonen. Kein anderes Bundesland entfremdet die Mittel aus dem Klimapaket in dieser Weise.

Auch beim Radwegebau außerorts geht es nicht voran. Nur 11% der sächsischen Staatsstraßen verfügen über einen Radweg. In kaum einem anderen Bundesland ist die Quote schlechter. Mit mickrigen 4 Millionen Euro pro Jahr können die in der Radverkehrskonzeption geplanten 500 Kilometer Radwege an Staats- und Bundesstraßen bis 2025 auf keinen Fall fertiggestellt werden. Im Haushaltsentwurf sind lediglich Mittel für den Bau von ca. 13 km Radwegen eingestellt. So kann der Freistaat seine eigenen Ziele nicht erreichen.

Für erfolgreiche Planungen braucht es jedoch neben einer Finanzierung auch gut ausgebildetes Fachpersonal zur Planung der Radwegenetze. Dass es auch hier Defizite gibt, zeigt der langsame Fortschritt beim Radwegebau an Bundesstraßen. Hier muss das Land „nur“ planen, die Kosten für den Radwegebau an Bundesstraßen trägt der Bund. Doch Sachsen verbaut seit Jahren nicht die vom Bund bereitgestellten Gelder. Zum Vergleich lohnt ein Blick nach Mecklenburg-Vorpommern. Obwohl dort wesentlich weniger Menschen als in Sachsen leben, wurden zwischen 2014 und 2019 in Mecklenburg-Vorpommern fast doppelt so viele Mittel für den Radwegebau an Bundesstraßen beantragt wie in Sachsen (25,4 Mio. vs. 49,9 Mio.). So konnten in diesem Zeitraum in Mecklenburg-Vorpommern über 160 Kilometer neue Radwege an Bundesstraßen gebaut werden, in Sachsen nicht einmal 50 Kilometer. Damit Sachsen bald über ein gutes und sicheres Radwegenetz verfügt, muss die Sächsische Regierung bei der Personalausstattung der Planungsbehörden einen Gang hochschalten. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, Grüne und SPD darauf verständigt, die Planungskapazitäten in den Straßenbauverwaltungen zu bündeln und zu erhöhen. Davon ist bisher im Haushaltsentwurf nichts zu sehen.

In der Arbeitsgemeinschaft Rad.SN haben sich sächsische Kommunen zusammengeschlossen, um mit vereinter Kraft die besten Lösungen für den Radverkehr voranzubringen. CDU, Grüne und SPD haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, Rad.SN langfristig finanziell zu unterstützen. Dennoch sieht der aktuelle Haushaltsentwurf keine solche Verstetigung der Förderung vor.

Mit Blick auf den Haushaltsentwurf gibt es zumindest einige erfreuliche Punkte: Neu hinzugekommen ist ein mit 1 Mio. Euro gut ausgestatteter Titel für Bike&Ride-Anlagen und auch für die Planung von Radschnellwegen will die Sächsische Staatsregierung zukünftig immerhin 0,3 Mio. Euro pro Jahr bereitstellen.

Der Landtag beschäftigt sich während des Frühjahrs mit dem Haushaltsentwurf für 2021/22. Der ADFC setzt große Hoffnungen darauf, dass die Abgeordneten der Koalition aus CDU, Grünen und SPD die Fehleinschätzungen der Staatsregierung korrigieren werden.